

Heidis Mövenkitsch

Autor(en): **Stöckling, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



FOTO: PETER DE JONGE

Heidis Mövenkitsch

«Heidiland», die von Mövenpick an einschlägigem Ort – bei Maienfeld – geplante Autobahnraststätte, soll nach dem Willen ihrer Planer bereits nächstes Jahr den vorbeirasenden Automobilisten «Entspannung» bescheren. Vorderhand sorgt sie allerdings fürs Gegenteil: für Spannungen, gereizte Polemik und sogar standespolitische Händel unter den Bündner Architekten.

«Was beim vorliegenden Projekt befremdet, ist die insbesondere in der Hauptfassade zur Schau gestellte Haltung: Damit gemeint ist die undifferenzierte und unverarbeitete Übernahme historisierender Gestaltungselemente aus dem Lokalkolorit mit Bezug zum Heidi-Roman, die eine Scheinwelt vorgeben und die mit guter, zeitgemässer Architektur herzlich wenig zu tun haben.» Starker Tabak – und zwar nicht etwa aus einem besonders kritischen Jurybericht, sondern aus einem offenen Brief, der mit der Unterschrift von nicht weniger als 36

Bündner SIA-Architekten Anfang April in der «Bündner Zeitung» veröffentlicht worden ist.

Die Briefunterzeichner, eine Mehrheit der SIA-Architekten im Kanton, lassen es aber nicht bei der formalen Kritik am Projekt bewenden. Sie rügen auch, «dass die Projektverfasser auf Wunsch der Bauherrschaft sich diese Scheinarchitektur haben aufdrängen lassen». In einem ersten, nicht veröffentlichten Brief war eine Gruppe von Architekten noch weiter gegangen und hatte die angeschlossenen Kollegen aufgefordert, den Mövenpick-Auftrag aus berufsethischen Gründen niederzulegen. Dieses Ansinnen trug dem Erstunterzeichner, Architekt Hans-Peter Menn, eine Standesklage ein: Die von Mövenpick beauftragte Architektengemeinschaft Wilfried Reininger, Richard Schneller und Jürg Mohr empfand den Brief nicht nur als rufschädigend, sondern als Nötigung im strafrechtlichen Sinn. Auf eine Klage haben die drei öffentlich Angeprangerten verzichtet: Sie wollen die Sache verbandsintern ausfechten. Für Wilfried Reininger hat die ganze Angelegenheit weniger mit Architekturkritik als mit Futterneid zu tun.

Wirklich Schlusspunkt?

Um Architekturkritik geht es, Futterneid hin oder her, bei der «Heidiland»-Kontroverse aber auch. Sie hat zudem ihre jahrelange Vor- und Leidensgeschichte, unter die jetzt allerdings der Schlusspunkt gesetzt sein dürfte: Mitte April haben die Gemeinden Fläsch (für die eigentliche Raststätte) und Maienfeld (für die Tankstellen) die Baubewilligungen erteilt. Die Zufahrten sind bereits im Bau, und eine grosse Tafel «Mövenpick-Raststätte Heidiland: Eröffnung Frühjahr 1990» tut den Passanten die frohe Botschaft kund – und das schon geraume Zeit, bevor das Verfahren abgehandelt war!

Eckdaten aus der Vorgeschichte: 1981 trat Mövenpick erstmals mit einem Projekt an die Öffentlichkeit. Verzögerungen ergaben sich, weil nachträglich doch noch eine Ausschreibung (mit der Speisewagen-gesellschaft als Konkurrenten) erfolgte.

Vorbild: «Glarnerland»

Im März 1987 entschied sich die Bündner Regierung für Mövenpick. Damals war allerdings noch ein «renommierter Landgasthof» mit Bedienung vor-

Und die Vöglein ...

In der Unterführung, die unter der N3 hindurch zur Mövenpick-Raststätte «Glernerland» bei Niederurnen führt, zwitschern sie ab Endlosband, verborgen im (künstlichen) Grün: Vögel, die keine sind, an einem Ort, an dem ja auch keine sein können. Eine «totale Scheinwelt» (Mövenpick-Marché-Direktor Senn) wird dem abgespannten Autobahnraser vorgegaukelt, so total, dass viele den Schein offenbar gar nicht mehr wahrnehmen. Als in Niederurnen für einmal die Kasette mit den Vogelstimmen ausfiel, hagelte es Reklamationen auf den Reklamationskarten, die in jedem Mövenpick aufliegen: Wir vermissen die Vögelein, klagte des autofahrenden Volkes Stimme im Chor. Mövenpick wird also gut daran tun, im Heidiland den Heidi-Jodel pannensicher aufzuzeichnen. Oder zumindest für Notfälle das Gemecker von Geissenpeters Geissen parat zu halten ...

HP

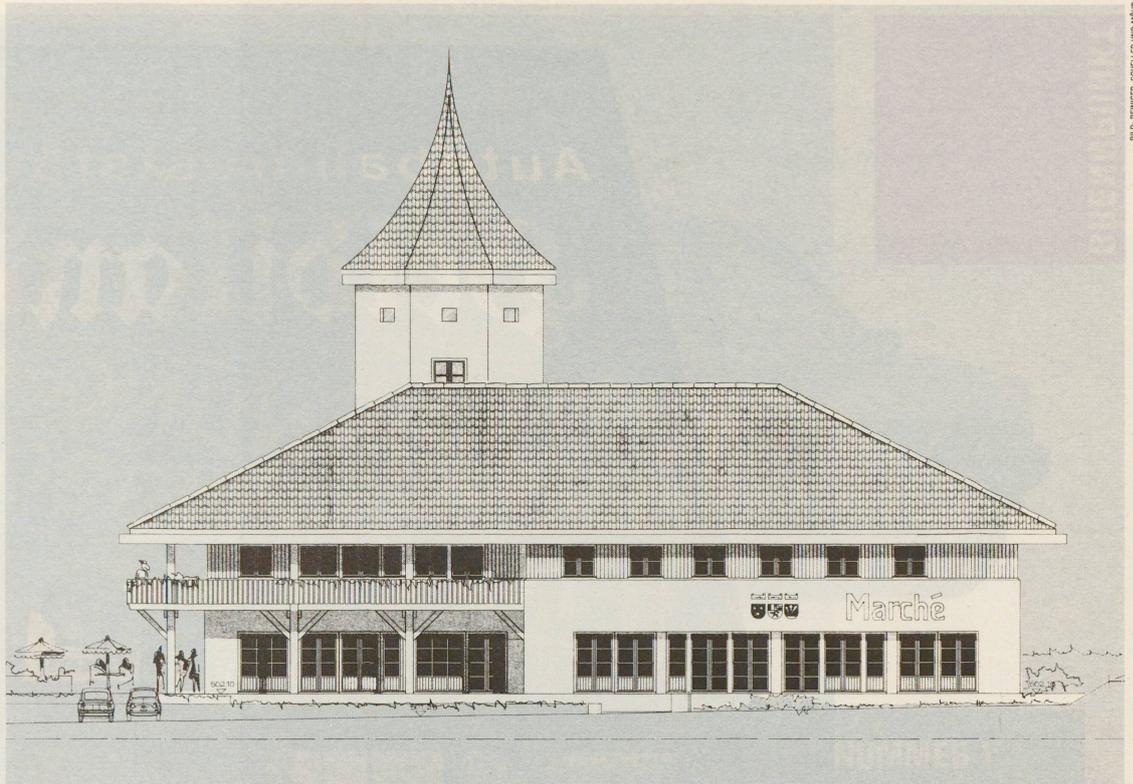


BILD: REINIGER, SCHELLER UND MÖHR

gesehen. «Heidiland», wie es nun verwirklicht wird, beruht auf dem «Marché»-Konzept der «gehobenen Selbstbedienung». Das Marché-Konzept (siehe Kasten «Von Stand zu Stand») habe sich einfach als so erfolgreich erwiesen, dass Selbstbedienung gar nicht mehr zur Diskussion stehe, betont Daniel Senn von Mövenpick-Marché.

Die Marché-Raststätten hätten, so Senn, keine Durststrecke nach der Eröffnung. Und das «Glernerland» bei Niederurnen – Vorbild fürs «Heidiland» – mache heute mehr Umsatz als der konventionell eingerichtete «Fressbalken», wie der Volksmund die Raststätte an der N1 bei Würenlos benannt hat.

Für die Konzession ist beim «Heidiland» auch nicht der Kanton, sondern sind die beiden Standortgemeinden

zuständig. Das ist gesamtschweizerisch ein Unikum. Und auch ein planerischer Fehler: So etwas dürfte der Kanton nie aus den Händen geben. Dann hätte er auch darauf bestehen können, dass ein Wettbewerb durchgeführt wird. So jedoch blieb auch der Einfluss der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission auf die Gemeinden beschränkt. Dabei hat sich gerade die Gemeinde Fläsch durch allerhand seltsame Entscheide hervor getan (siehe Kasten «Bis vor Bundesgericht»). Auch in diesem Fall hätten die Fläscher Gemeindeväter von allen Projektvarianten am liebsten jene gesehen, welche die Fachkommission als «Mischung aus Herrenhaus, Grossviehstall und Feuerwehrmagazin» abqualifiziert hatte.

Der allererste Vorschlag stammte noch nicht vom Architektentrio Rei-

Heidilands Südostfassade mit dem Restaurantteil. Der Eingang befindet sich auf der linken Längsseite unter dem Blickfang-Turm: «Ehrliche Architektur» oder Kitsch?

ninger, Schneller und Möhr, sondern von Andres Liesch. Dieser gab den Auftrag dann aber zurück, weil er nicht mehr dahinterstehen konnte. Dieser Darstellung widerspricht jedoch Reininger: Liesch sei von der Mövenpick gekündigt worden.

«Nicht unser Architekt»

Andres Liesch bestreitet diese Darstellung. Er sei für Mövenpick in der allerersten Phase tätig gewesen und habe damals ein ganz grobes Vorprojekt gemacht. Nach der Konzessionserteilung 1987 fand dann eine Sitzung mit der Mövenpick-Spitze statt, bei welcher er seine Vorbehalte gegen den Raststättenrummel à la Niederurnen

Bis vor Bundesgericht

Während sich die Gemeinde Fläsch beim Heidiland nicht grosszügig genug gebärden konnte, ist sie in anderen Fällen sehr viel pingeliger: Für ein Einfamilienhaus (im Bild die Fassade) verweigerte sie nicht nur die Baubewilligung, sondern ging bis vors Bundesgericht, nachdem das kantonale Verwaltungsgericht das Nein der Gemeinde

aufgehoben hatte (der Fall ist noch hängig). Zur Architektur hatte das kantonale Gericht festgestellt, dass sie «als Weiterentwicklung der Fläscher Bauweise bezeichnet werden kann, die nicht bloss Vorhandenes kopiert, sondern zu einer neuen Einheit verschweisst». Jenes «architektonisch gelungene Bauwerk» (Gerichtsurteil) soll nicht sein – Heidiland dagegen kann nicht kitschig genug sein.

HP

